

4688

III

3

Tracsohn, Eskar u. Reifsa Kolln

Bevollmächtigter

R. A. Dr. Helmuth Ruge

Wilmerdorf

Berlin ~~177~~ ~~178~~

~~Lindenstr.~~ Ruhrstr. 1-2

A

Z 1265

Tracsohn, Eskar u. Reifsa, Kolln

Unterakten

Objekt

Fristen

Leitakte

Raisa Isaacsohn
geb. Lossos

1

3 Lifttrans

149. 49 2/22 0. Leit. 800
21. Okt. 1952
Mr K 229/51

2

Bankkonto
& Depot

244 2/22 1/22
Verweisen nach Berlin
21. Okt. 1952 51

3

Handelsgesellschaft
J. Landsberger
(Hamburg-Harburg) Berlin

Verweisen nach Berlin
21. Okt. 1952 51

4

5

Iskin nach Frau Isaacsohn

6

Raisa Isaacsohn geb. Lossos

7

8

9

10

should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt

File

Central Claims Registry
Property Control
1950 H.Q. C.C. (B.I.E.)
B.A.O.R. 5

Reference to be quoted
in all communications

19

To: Restitution Agency

The annexed Claim with relevant Declaration and correspondence relating
to property at

is forwarded for action.

Your acknowledgment should be made on the form at the foot of this
notification, which should be detached after completion and forwarded by return
to this Office.

FORM C.C. 10

Bestätigung an ZA

8. Feb. 1950

ab

Aktenzeichen

D/138

In jedem Schriftwechsel
anzugebendes Aktenzeichen

Das Zentralamt für
Vermögensverwaltung
(20a) Bad Nenndorf

1. Februar 1950

An das

Wiedergutmachungsamt
Hamburg 36, Sivaldplatz, Ziviljustizgebäude

Hamburg 36, Sivaldplatz, Ziviljustizgebäude

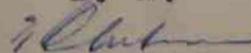
Der in der Anlage beigefügte Antrag, der sich auf Vermögen in
Hamburg-Harburg

bezieht, wird nebst dem ~~entsprechenden~~ entsprechenden Erklärung(en) (Pflanzl.)
und dem dazugehörigen Schriftwechsel zur Bearbeitung übersandt.

Der Empfang ist auf dem anhängenden Vordruck zu bestätigen, der nach
Unterzeichnung abzutrennen und hierher zurückzusenden ist.

FORMULAR C.C. 10

I. A.



(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

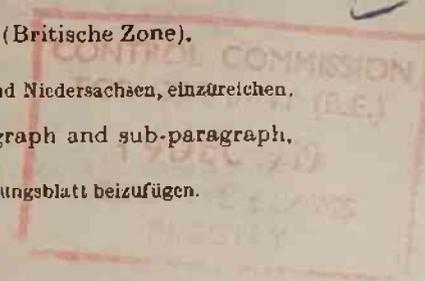
3

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.



CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg (b) Kreis _____ (c) Gemeinde Harburg

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) ISAACSOHN (b) Christian Name(s) Raissa geb. Lossos
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)
 (c) Address 52 Oslo Court Prince Road Regents Park London NW 8
 Anschrift
 (d) Date and Place of Birth 1.8.1899 in Riga (e) Nationality Britisch
 Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit
 (f) Employment ohne (g) Identity Card No. _____
 Beruf Ausweis-Nummer
 (h) If not dispossessed owner, state title to make claim Erbin ihres am 17.4.49 verstorbenen Ehemannes
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist. Oscar Isaacsohn

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property. Nähere Bezeichnung des Vermögens.	-----	Estimated value at date of deprivation. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.	---
(b) Location of Property Örtliche Lage des Vermögens	-----		
(c) Registration in Grundbuch or other Register Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register	-----		
(d) State whether :— Angaben über Folgendes :	-----		
(i) Confiscation was made without payment ? Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?	-----		
(ii) Sold under duress ? Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?	-----		
(iii) If the latter, what payment was made ? Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?	-----		
(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known) Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)	-----		
(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)). Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))	-----		
(g) Any other relevant details Sonstige sachdienliche Angaben	-----		

D/138

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property **3 Lifts** Estimated value at date of deprivation **20.000.**
Nähere Bezeichnung des Vermögens Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

(b) Location of Property **Hamburg**
Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :
(i) Confiscation was made without payment ? **nein**
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

(ii) Sold under duress ? **---**
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ? **---**
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) **---**

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e)) **---**

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können
Spediteur Lassen & Co. Hamburg

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben
Angeblich versteigert durch Gestapo

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung : Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

**Rechtsanwalt und Notar Dr. Helmut Ruge,
Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstr. 102, Tel. 87 42 17**

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unsereem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed _____
Unterschrift **Ruge**

Date **Berlin, den 13.12.1949**
Datum

MONTAG UND SONNABEND KEINE SPRECHSTUNDE

DI
RE
POS

(20

DR. HELMUT RUGE

RECHTSANWALT U. NOTAR

FERNRUF: 67 42 17

POSTSCHECKKONTO: BERLIN 1303 50
BERLIN-WEST 157 36

4
BERLIN-WILMERSDORF, DEN 29.12.1949
RUHRSTRASSE 1-2
4. STOCK, ZIMMER 407-412
(AM FEHRBELLINER PLATZ)

An das
Zentralamt für Vermögensverwaltung
(Britische Zone)

(20a) Bad Nenndorf

Sta.
CONTROL COMMISSION
FOR GERMANY
3 DEC 1949
CENTRAL GERMANY
REGISTRY

Betrifft: Antrag auf Rückerstattung von Vermögen der Frau Raisa
Isaacsohn geb. Lossos, 52 Oslo Court Prince Road Regents
Park, London NW 8, vom 13.12.1949

Im Nachgang zu dem obenbezeichneten Antrag teile ich mit, dass
in den drei Lifts u.a. folgende Möbel und Wertgegenstände enthalten
waren:

- 3 grosse Perserteppiche,
- 12 grosse Brücken
- 1 Blüthner-Konzertflügel
- 1 antike Vitrine (Rosenholz)
- 1 wertvolle Dielenuhr aus dem 17. Jahrhundert
- 1 versenkbare elektrische Nähmaschine
- 1 Continental-Schreibmaschine (ungebraucht)
- 1 Markensammlung
- 1 wertvolle Wäscheeinrichtung,
ferner Silber- und Goldgegenstände.

Die Anspruchsberechtigte gibt den Wert des Liftsinhalts mit
70.000.-- RM an.

Ruge
Rechtsanwalt.

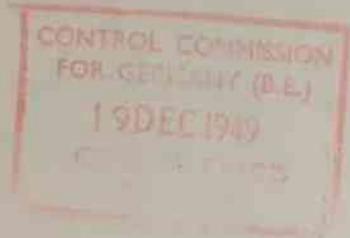
MONTAG UND SONNABEND KEINE SPRECHSTUNDE

12.1949

9/132

Abschrift

V o l l m a c h t



5

Hierdurch erteile ich, der unterzeichnete Kaufmann
Oscar Isaacsohn, London,

Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Helmut R u g e
Berlin NW 7, Unter den Linden 10,

Vollmacht, mich in allen mein in Deutschland belegenes
Vermögen betreffenden Angelegenheiten zu vertreten. Mein
Bevollmächtigter soll insbesondere berechtigt sein, Entschä-
digungsansprüche anzumelden und alle diejenigen Handlungen
vorzunehmen, die zu der Realisierung dieser Ansprüche erfor-
derlich sind. Er soll mich auch sonst vertreten können,
soweit das Gesetz eine Vertretung zulässt. Mein Bevollmächtig-
ter ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen. Die Vollmacht
soll auch über meinen Tod hinaus wirksam sein.

London, den November 14th 1946

Oscar Isaacsohn

Signed by the said Oscar Isaacsohn
in the presence of
Unterschrift (unleserlich)
Solicitor of the
Supreme Court of
England

12 Grosvenor Street
London W 1
England

Vorstehende Abschrift stimmt mit dem mir im Original
vorliegenden Urkunde wörtlich überein, was ich hiermit
beglaubige.

Berlin, den 13. Dezember 1949

[Signature]
Notar.



01/138

8

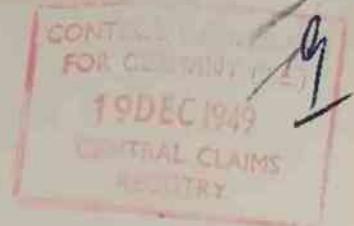
Anlage zur Anmeldung Raissa ISAACSOHN geb. Lossos,

London, vom 13. 12. 1949.

Der Erblasser der Antragstellerin, der Kaufmann Oscar Isaacsohn, und dessen ebenfalls verstorbener Bruder Kaufmann Alfred Isaacsohn waren persönlich haftende Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft in Firma I. Landsberger in Berlin. Die Firma betrieb ein Handelsgeschäft in Gummiwaren aller Art mit Ausnahme von Reifen, und zwar im Inlands- und Auslandsgeschäft. Sie hatte insbesondere die Alleinvertretung der Harburger Gummiwarenfabrik Phoenix A.G. in Hamburg-Harburg. Der Nettogewinn des Unternehmens betrug noch in den Jahren 1936 - 1938 durchschnittlich annähernd 200.000.--RM.

Durch Vertrag vom 16.5.1938, der unter schwerstem Druck seitens der Phoenix A.G. zustande kam, mussten die Inhaber der Firma I. Isaacsohn das Inlandsgeschäft des Unternehmens an die Phoenix A.G. veräußern, nachdem sie ihr schon vorher die Kundenkartei hatten ausliefern müssen. Sie wurden gezwungen, auf alle Rechte aus dem Vertretungsvertrage vom 29.1.1927 einschliesslich des Rechts auf Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zu verzichten. Die laufenden Aufträge und alle ihnen gehörenden gewerblichen Schutzrechte und Formen, die in einer Anlage zum Vertrage aufgeführt wurden, mussten an die Phoenix übertragen werden.

Als Entgelt war insgesamt ein Betrag von 50 346.-- RM vorgesehen. Jeder Versuch, den Kaufpreis auf eine irgendwie angemessene Summe zu bringen, scheiterte. Der Erblasser der Antragstellerin wurde durch den Direktor Schäfer der Antragsgegnerin in ultimativer Form zum Vertragsschluss gezwungen. Auf Verlangen der Genehmigungsbehörde mussten dann noch Zusatzverträge vom 14. 9. und 15. 10. 1938 abgeschlossen werden, durch die praktisch fast eine entschädigungslose Enteignung erzielt wurde. Die Entschädigung für den Verzicht auf die Rechte aus dem Vertrag vom 29.1.1927, die mit 39.000.-- RM vereinbart war, wurde gestrichen. Ebenso wurden die Preisvereinbarungen für die gewerblichen Schutzrechte und



Formen rückgängig gemacht. Anstelle des geringen Vertragspreises von 21.346.-- RM sollte das Gutachten von Sachverständigen der Industrie- und Handelskammern Berlin oder Hamburg den angemessenen Preis bestimmen. Schliesslich sind anstatt der vereinbarten 60.000.-- RM nur 17.000.-- RM von der Phoenix A.G. gezahlt worden. Abschrift der Aufstellung der Schutzrechte und Formen liegt an.

23
177

CONTROL COMMISSION
FOR GERMAN PATENTS
10 DEC 1939

Liste der Schutzrechte.

1. Deutsches Gebrauchsmuster No. 1435284, Klasse 15 D,
Aktenzeichen: L 22756, Zeit der Eintragung: 28. April 1938,
Bezeichnung des Gebrauchsmusters: Feucht-Duktor-Schlauch,
angemeldet durch die Firma J. Landsberger, Berlin SW 19,
Jerusalemstr. 63-64, am 31. Januar 1938.

2. Deutsches Gebrauchsmuster No. 1273539, Klasse 47 A,
Aktenzeichen: H 21020, Zeit der Eintragung: 26. August 1933,
Bezeichnung des Gebrauchsmusters: Elastischer Stoss- und
Erschütterungsfänger,
angemeldet durch die Harburger Gummiwarenfabrik Phoenix
A.G., Hamburg-Harburg, am 21. August 1933.

3. Deutsches Gebrauchsmuster No. 1318239, Klasse 57 c,
Aktenzeichen: L 14543, Zeit der Eintragung: 6.11.1934,
Bezeichnung des Gebrauchsmusters: Pneumatischer Kopier-
rahmen,
angemeldet durch die Firma J. Landsberger, Berlin,
am 13.10.1934.

Liste der Formen.

Badehauben

Flachkopf Art.	2910	(Karomuster)	3 Stück
"	"	2910 (Ohrenmuschel)	
		Grösse 1	1 Stück
		Grösse 2	1 Stück
		Grösse 3	3 Stück
		Grösse 4	1 Stück
"	"	2911 (Spirngewebemuster)	4 Stück
Rundkopf Art.	2915		2 Stück
"	"	2920	2 Stück
"	"	2930	1 Stück
"	"	2940	1 Stück
"	"	2941	1 Stück
Rundkopf Art.	2912		3 Stück
Saugkopf Art.	4050	Anker-Haube	5 Stück
"	"	4051 Noppen-Des.	4 Stück

9/138

CONTROL COMMISSION
FOR GERMANY (D.B.)

19 DEC 1949

CENTRAL CLAIMS
REGISTRY

17

- 2 -

Saugkopf	Art. 4055	Muschel-Des.	8 Stück
"	"	4056 Schleif-Des.	5 Stück
"	"	4057 Ring-Des.	3 Stück

2 Dessin-Walzen

Technisch

<u>Form-Nr.</u>	<u>Artikel</u>
10405	Hämmer
10571	"
10572	"
10579	"
10580	"
10811	"
9901	Seifenschälchen
10344	Keilriemen 3 Stück
10315	Augenschützer
10465	"
10466	"
10504	"
10640	"
10644	"
10646	"
10721	"
10684/85	Stirnpolster
10766	Manschetten
10820	Füsse
1000	Hul'schoner 65/70
1001	75/80
L 1	Sauger
L 2	"
L 3	"
L 4	"

- 3 -

- 3 -



L 3513 40 Griffe
ohne Bez. Griffe

2 Trommeln für endlose Gummütücher

Profilleistenform

Dorn für Feuchtduktorschlauch

Einrichtungsgegenstände zur Her-
stellung von Wärmeschutzmäntel

Stanze und Stempel für Adressograph-
Multigraph-Drucktücher

Rotaprint - Form 9759

13

File

Central Claims Registry
Property Control
Bad Nenndorf
B.A.O.R. 5.

.....
This reference must be quoted
in all communications.

A claim for restitution in respect of

.....
has now been registered. If this property is not already in control, please
assume custodianship and take any other necessary action in accordance with
the Instruction issued to Ministerpräsidenten under 17 th October 1947.

An die

Form. C.C.4.

Wiedergutmachungsstelle

Hamburg 36
Gr. Bleichen 23

Aktenzeichen

Das Zentralamt
für Vermögensverwaltung
(20a) Bad Nenndorf

.....
Dieses Aktenzeichen ist für den
Schriftwechsel anzugeben.

24.1.50

Betr.: ~~Wiedergutmachungsanspruch des Prinzen (geb. in London, 52 Oslo Court~~
Prince Albert Road Regents Park London N.W. 8 v. 13.12.49

der

offenen Handelsgesellschaft in Fa. J. Landsberger und deren gewerbliche Schutzrech-
te, Berlin und Hamburg-Hamburg
eingetragen im Handelsregister Berlin.
übergegangen auf : Hamburger Gummiwarenfabrik Phoenix A.G. in Hamburg-Hamburg
Bevollmächtigter : Rechtsanwalt u. Notar Dr. Helmut Ruge, Berlin-Billmersdorf,
Ruhstr. 1-2

ist hier registriert worden. Wenn dieses Vermögen nicht schon unter
Kontrolle steht, wollen Sie bitte die Verwaltung übernehmen und alle
anderen notwendigen Massnahmen gemäss Anweisung an die Ministerpräsi-
denten vom 17. Oktober 1947 treffen. Es wird um Mitteilung des Ver-
anlassen gebeten.

Formular C.C.4.

i. l.

gez. Dr. Ohrtmann.

Geschäftszeichen : D/ 138 / III 2 1965

An das
Zentralamt für Vermögensverwaltung
Bad N e n d o r f

Aus der Hauptakte Isaacsohn, Sohn v. Reissa Kochl......

sind folgende Unterakten abgetrennt worden :

1. 3 Briefe vom Vermögensamt
2. Bankkonto Depot
3. a.H. S. Kramelberger, früher Berlin
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

-
1. Reissa Isaacsohn x. Genbrokes Reich
 2. — " — x. — " —
 3. — " — x. Fg. Hamburg Sammlerinnenpatrol
"Kreuz" A. S., Hamburg-Bank
 - 4.
 - 5.
 - 6.
 - 7.
 - 8.

ab 12. 11. 65
Im Auftrage :

und Eingaben angeben)

B e s c h l u s s .

In der Ruckerstattungssache 18. Juni 1953

III/Z 1265-L-

xxxxx 35 10 91

19

Vfg.

Jm./La.

Antragsteller

1) An das Zentralamt fur Vermogensverwaltung Bad Nenndorf

Betr.: Ruckerstattungssache Isaacsohn, Oskar und Raissa Nachl.
Bezug: dort. Aktenzeichen: D/138 a 3.

In der Anlage empfangen Sie ein uberzuhliches Form. CC 14 zuruck. Dieses Formular war fur eine Unterakte -4- ausge- stellt. In der Akte III/Z 1265 wurden jedoch nur die folgenden drei Unterakten behandelt:

- Unterakte -1-: 3 Liftvans,
- " -2-: Bankkonto, Depot,
- " -3-: Handelsgesellschaft J. Landsboger.

Die Unterakte -4- besteht also nicht.

Anlage Binigung - uber folgend Im Auftrage: oht zustande -

2) z.A.

Ausgefertigt = 18.6.1953 La.

(Jachmann)
Sachbearbeiter

19. Juni 1953

Abgesandt am 19. Juni 1953

strittig geblieben ist, an die Wiedergutmachungskammer-Landgericht- Hamburg (Art. 55 REG) .

gez. Dr. Loffers
Assessor

fur richtige Ausfertigung:

Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Vordruck Qi. 12
(Verweisung an die Wiedergutmachungskammer nach Art. 55 Abs. 1 REG) .

Ausgefertigt am 7. 2. 1951
Gelesen am
Abgesandt am 7. FEB. 1951

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 7. Febr. 1951 ¹⁵
Sievekingsplatz, Ziviljustizgebäude
(Anbau) Stock Zimmer 740
Fernsprecher : 35 17 31 838

Geschäftsnummer : III Z 1265 -1-

(Bitte bei allen Antworten
und Eingaben angeben)

B e s c h l u s s .

In der Rückerstattungssache

der Raissa Isaacsohn als Erbin nach
Oscar Isaacsohn

Antragsteller

Bevollmächtigter RA. Dr. Helmut Ruge, Berlin - Wilmersdorf,
Zustellungsbevollmächtigter Ruhrstr. 1 - 2

g e g e n

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten
durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -, diese
vertreten durch die Oberfinanzdirektion antragsgegner
Hamburg (Akt.Z.: O 521o - J 113 - P 55 d)

Bevollmächtigter

ist eine gütliche Einigung - über folgende Punkte - nicht zustande -
gekommen.

3 Liftvans mit Umzugsgut versteigert da noch
die Gestapo.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache , soweit sie
strittig geblieben ist, an die Wiedergutmachungskammer-Landgericht-
Hamburg (Art. 55 REG) .

Gen. Dr. Löffers
Assessor

für richtige Ausfertigung:

Justizangestellter
als Urkundsbeamt der Geschäftsstelle.

Vordruck Nr. 12
(Verweisung an die
Wiedergutmachungskammer nach
Art. 55 Abs. 1 REG) .

Ausgegeben am 7. FEB. 1951
Gelesen am
Abgesandt am - 7. FEB. 1951

Rekurs

Beschluss

In der Wiedererstattungsache

Maiasa Isaacsohn, geb. Losbon,
als Alleinerbin von Oscar Isaacsohn,
dieser als persönlich haftender Ge-
sellschafter der G.H.G. J. Landsberger,

Wiedergutmachungsämter
von Berlin

5 WGA 3617/50

Isaacsohn ./ Harburger
Gummiwarenfabr. Phoenix
-OHG I. Landsberger -
Post: III Z. 1265-3
Isaacsohn c/a
J. Landsberger

Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Str. 61/66
den 26. 4. 1951

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
H a m b u r g



Auf die Anfrage vom 28.2.51 teilt der Vertreter der
Antragsteller mit, daß das hiesige Wiedergutmachungsamt
zuständig sei, da der Sitz der Firma I. Landsberger OHG,
die den Nachzahlungsanspruch nunmehr geltend macht, Berlin
war.
Dies dürfte zutreffend sein.
Die dortige Sache wird nach hier übernommen.
Es wird um Ubersendung der Akten gebeten.

Eingegangen
15. MAI 1951
mit 1 Anlagen

gez. Dr. Roegind.

Beglaubigt
Bühner



*1/ Akte an Amt
2/ Info an Akte
Kleff*

Auf die Anfrage beim Wiedergutmachungsamt in Berlin, erklärte dieses mit
Schreiben vom 26.4.1951 sein Einverständnis damit, dass das Verfahren
nach Berlin übernommen wird.

Da das hiesige Wiedergutmachungsamt grundsätzlich nur wegen Unzuständig-
keit an Wiedergutmachungsämter der britischen Zone verweisen kann, be-
durfte es dieser Erklärung des Wiedergutmachungsamtes in Berlin, um den
o.e. Beschluss zu erlassen.

gez. Dr. Löffers

für die richtige Ausfertigung

Justizangestellter
als Urk. Beamter d. Gesch. St.

III/2 1265 -3-

17. Mai 1951

Referat

Beschluss

In der "Ackerstattungsache"

Reisla Isaacsohn, geb. Lessow,
als Alleinerbin von Oscar Isaacsohn,
dieser als persönlich haftender Ge-
sellschafter der O.H.G. J. Landsberger,
Berlin,

Bevollmächtigter:

K.A. Dr. Helmuth Hage,
Berlin-Wilmersdorf, Muhrstrasse 1-2

Antragstellerin,

g e g e n

die Herburger Gummiwarenfabrik A.G.
"Phoenix", Hamburg-Harburg
- vertreten durch ihren Vorstand -

Antragsgegnerin,

beschliesst das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg
durch den Assessor Dr. L e o f f e r s :

Der Antrag auf Ackerstattung der O.H.G. in
Firma J. Landsberger und deren gewerbliche
Schutzrechte wird zuständigkeitshalber an
das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
in Berlin, verwiesen.

Gründe:

Die Antragstellerin hat mit Anmeldung vom 13.12.1949 durch ihren Bevoll-
mächtigten K.A. Dr. Hage den o.e. Ackerstattungsantrag gestellt. Nach
dessen Übersendung durch das Zentralamt an das hiesige Wiedergutmachungs-
amt wurde der Anspruch der Antragsgegnerin am 13.2.1951 zugestellt.

Das Wiedergutmachungsamt mußte sich für unzuständig erklären, da sich
die entzogenen Gegenstände niemals in Hamburg sondern allenfalls in Ber-
lin befanden haben.

Auf die Anfrage beim Wiedergutmachungsamt in Berlin, erklärte dieses mit
Schrift vom 26.4.1951 sein Einverständnis damit, dass das Verfahren
nach Berlin übernommen wird.

Da das hiesige Wiedergutmachungsamt grundsätzlich nur wegen Unzuständig-
keit an Wiedergutmachungsämter der britischen Zone verweisen kann, be-
dürfte es dieser Erklärung des Wiedergutmachungsamtes in Berlin, um den
o.e. Beschluss zu erlassen.

gez. Dr. Löffers

Für die richtige Ausfertigung

Justizangestellter
als Urk.beamter d. Gesch.St.

Dr. H. H. Ruge
Rechtsanwalt und Notar
Berlin-Wilmersdorf
Ruhleb

Tele: 87 42 17

3.10.50

In der Rückersatzungsache
Oscar Isaacsohn ./.. Hansstadt Hamburg
Aktenzeichen: Z. 1265-2-



51

Auf die Anfrage vom 9.9.1950 überreiche ich in der Anlage Abschrift der Kontoeinzüge betreffend das Konto Oscar Isaacsohn bei dem Bankgeschäft Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg. Aus den Auszügen ergibt sich, dass das Konto durch Zahlungen glattgestellt worden ist, von denen 45.000.-- RM an die Jüdische Gemeinde, Hauptkasse am 2.8.1939, 29.750.-- RM an das Finanzamt Wilmersdorf-Nord als dritte Rate der Judenvermögensabgabe am 12.8.1939, weitere 29.750.-- RM als vierte Rate am 15.8.1939, und weitere 29.750.-- als fünfte Rate der Judenvermögensabgabe am 14.11.1939 gezahlt worden sind. Die Bank bezeichnet zwar die Zahlung vom 12.8.1939 als vierte Rate Judenvermögensabgabe, doch handelt es sich dabei n.E. um einen Irrtum. Ich habe bei der Bank zurückgefragt. Durch die erzwungenen Zahlungen an Judenvermögensabgabe und an die Jüdische Gemeinde ist das Konto der Antragstellerin in dieser Höhe entzogen worden.

Bezüglich des Depots hat sich herausgestellt, dass es am 9. 12. 1940 an die Deutsche Bank Berlin, Depositenkasse K, übertragen worden ist, so dass sich in diesem Verfahren der Anspruch wegen des Depots erledigt, nicht aber wegen des Kontos.

Erbechein nach Oscar Isaacsohn reiche ich nach.

zwei Abschriften liegen bei.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
Hamburg
Hamburg 36
Beverkingplatz

für Rechtsanwalt Dr. H. Ruge:

gez. Dr. Ruge
Rechtsanwalt.

Abschrift.

Abschrift.

Brinckmann, Wirtz & Co.
Hamburg 1

Hamburg 1, den 19. September 1950

Hamburg 1, den 19. September 1950

Herrn Oscar Isaacsohn, Isaacsohn, früher Berlin
früher Berlin, später England
Sperrkto. der Jüdischen Gemeinde,
Berlin.

Wir haben folgende Buchungen auf Ihrem Konto vorgenommen und bitten Sie, dieselben zur Vermeidung von späteren Reklamationen genau zu prüfen. Diese Aufgaben wollen wir aufbewahren, da Kontokorrent-Auszüge am Semesterschluss nicht mehr erteilt werden.

Debet	Credit	Datum	Text	Außer Saldo	Saldo-Vortrag
Debet	Credit	Datum	Text	Reichsmark- Postgeld	Sperrkonto gemäß § 59 Dev.-Ges.
	45.000,00	Mai 2	UB	45.000,00	45.000,00
	337,50	Jul 25	ZS	29.750,00	29.750,00
337,50		Jul 25	UB		
45.000,00		Aug 2	BK a. Finanzamt Berlin-Weißensee w/Jüdische Gemeinde Berlin N 4		
	144,62	AUG 12	ZS		
144,62		AUG 12	UB		
	29.750,00	AUG 15	UB		
29.750,00		AUG 15	UB		

Abschrift.

ckmann, Wirtz & Co.
Hamburg 1

Hamburg 1, den 19. September 1950

Herrn Oscar Isaacsohn, früher Berlin
später England

Wir haben folgende Buchungen auf Ihrem Konto vorgenommen und bitten Sie, dieselben zur Vermeidung von späteren Reklamationen zu prüfen. Diese Aufgaben wollen Sie aufbewahren, da Kontokorrent-Auszüge am Semesterschluss nicht mehr erteilt werden.

Debet	Credit	Datum	Text	Neuer Baldo	Baldo-Vortrag
		1938		Reichsmark-rest-gold	Sperrkto. gem. 59 Dev.-Ges.
		Jul 1			170.000,00
	2.975,00	Jul 20	ZS		
2.975,00		Jul 20	UB		
	2.973,50	Jul 22	UB	172.973,50	
		1939			
		Jan 1			172.973,50
86,49		Jan 13	FR		
	86,49	Jan 17	SO FR		
	3.027,05	Jan 23	ZS		
62.320,56	1.320,01	Apr 19	ZS		
		Apr 22	UB		
	62.320,56	Apr 27	UB		
45.000,00		Mai 2	UB		
	327,43	Jun 2	ZS		
327,43		Jun 2	UB		
29.750,00		Jun 2	UB		
35.250,00		Jun 2	UB		
	35.577,43	Jun 13	UB	102.897,99	102.897,99
	107,64	Jul 5	ZS		
107,64		Jul 5	UB		
	107,64	Jun 21	UB		
	76,59	Jul 13	ZS		
	129,91	Jul 25	ZS		
129,91		Jul 25	UB		
	76,76	Aug 12	ZS		
44,50		Spt 2	UB		
	44,50	Spt 2	ZS		
	74,44	Spt 12	ZS		
1.225,00	1.225,00	Spt 14	BK ZL		
		Spt 15	UB		
	36,08	Okt 2	ZS		
	375,81	Okt 2	ZS		
36,08		Okt 2	UB	103.609,23 U	

Abschrift.

Kmann, Wirtz & Co
Hamburg 1

Hamburg 1, den 19. September 1950

Herrn Oscar Isaacsohn,
früher Berlin, später England

Wir haben folgende Buchungen auf Ihrem Konto vorgenommen und bitten Sie, dieselben zur Vermeidung von späteren Reklamationen genau zu prüfen. Diese Aufgaben wollen Sie aufbewahren, da Kontokorrent-Auszüge am Semesterschluss nicht mehr erteilt werden.

Debet	Credit	Datum	Text	Neuer Saldo	Saldo-vortrag
		1939		Reichsmark- Festgeld	ent-sperrkto. gem. 59 Dev.-Ges.
	74,59	Okt 12	ZS		103.609,23 U
103.683,82		Okt 16	UB	0	
	103.683			Reichsmark-Fest- geld	Auswanderer- guthaben
	103.683,82	Okt 16	UB		
29.750,00		Nov 14	BK	73.933,82	
			a/ Finanzamt Berlin- Wilmersdorf-Nord w/Judenvermögensab- gabe 5. Rate St.Nr.27/522		
		1940			
		Jan 1			73.933,82
151,85		Jan 3	ZS		
	378,62	Jan 3	ZS		
	129,90	Jan 3	ZS		
	358,80	Feb 13	ZS		
	132,33	März 29	ZS		
	157,20	März 29	ZS		
	271,79	Mai 14	ZS		
	293,47	Juli 4	ZS		
	228,19	Aug 16	ZS		
	246,42	Okt 3	ZS		
19.680,23		Okt 11	EF KF		
56,38		Nov 11	ZS		
	229,02	Nov 13	ZS		
8.231,60		Nov 20	UB		
3.591,00		Des 7	BK		
	247,97	Des 19	ZS		
	56,25	Des 19	ZS		
106,24		Des 20	ZS		
44.303,83		Des 20	ZL		
48,75		Des 21	FR		
				a/Deutsche Bank, Berlin Dep.R. "R"	

Abschrift.

mann, Wirtz & Co
 Hamburg 1

Hamburg, den 19. September 1950

Herrn Oscar Isaacsohn, früher
 Berlin, später London

Wir haben folgende Buchungen auf Ihrem Konto vorgenommen und bitten Sie, dieselben zur Vermeidung von späteren Reklamationen genau zu prüfen. Diese Aufgaben wollen Sie aufbewahren, da Kontokorrent-Auszüge am Monatsabschluss nicht mehr erteilt werden.

Debet	Credit	Datum	Text	Neuer Saldo	Saldo-Vortrag
		1938		Reichsmark	Sperrkto. ges. 59 Dey.-Ges.
		Jul 1			1,50
	2.975,00	Jul 20	UB		
973,50		Jul 22	UB	0	
		1939			
	62.320,56	Apl 22	UB		
2.320,56		Apl 27	UB		
	327,43	Jun 2	ZS		
	35.250,00	Jun 2	UB		
35.577,43		Jun 13	UB	0	
	107,64	Jul 5	UB		
107,64		Jul 6	UB		
	337,50	Jul 25	UB		
	129,91	Jul 25	UB		
	144,63	Aug 12	ZS		
	44,50	Spt 2	UB		
	1.229,00	Spt 15	BK ZL		
	36,03	Okt 2	UB		
1.917,61		Okt 16	UB	0	
				Reichsmark	Auswanderer- guthaben
	1.917,61	Okt 16	UB	1.917,61	
		1940			
		Jan 1			1.917,61
9.818,94		Nov 19	BP		
	3.231,60	Nov 20	UB		
30,00		Des 10	DP PR		
300,27		Des 20	ZL	0	

a/ Deutsche Bank, Berlin, Dep.K.
 "R"

Abschrift.

Krauss, Wirtz & Co.
Hamburg 1

Hamburg 1, den 19. September 1950

Herrn Oscar Isaacsohn, früher
Berlin, später London

Wir haben folgende Buchungen auf Ihrem Konto vorgenommen und bitten Sie, dieselben zur Vermeidung von späteren Reklamationen genau zu prüfen. Diese Aufgaben wollen Sie aufbewahren, da Kontokorrent-Auszüge am Semesterschluss nicht mehr erteilt werden.

Debet	Credit	Datum	Text	Neuer Saldo	Saldo-Vortrag
		1941		Reichsmark	ausw. d. d. Guthaben
5,00		Jan 7	GB		
	2,50	Jan 21	ZL	2,50 DT	
		1942			
		Jan 1			2,50
	2,50	Jan 6	BO	0	

Krauss, Wirtz & Co.
Hamburg 1

Abdruck

Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde
Rechtsabt./Rechtsreferent

Hamburg, den 26. September 1951.

An das
Landgericht Hamburg,
Wiedergutmachungskammer,
Hamburg 36
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude

Aktenzeichen: 2 Vik 771/51
----- 2 IV 2 2809.

In der Rückerstattungssache

Jeanette Lauterstein gegen Deutsches Reich

wird dem Antrag der Antragstellerin widersprochen.

1. Die Antragstellerin wird nunmehr aufgefordert, ihren Anspruch zu substantiieren, insbesondere durch Überreichung einer beglaubigten Abschrift des Versteigerungsprotokolls glaubhaft zu machen, daß die Sozialbehörde Gegenstände der Antragstellerin übernommen hat.
2. Der Anspruch ist aber auch schon deshalb nicht begründet, weil die Hansestadt Hamburg, Sozialbehörde, nicht passiv legitimiert ist.

Der selbsterzeitige An- und Verkauf eines Teiles der entzogenen jüdischen Gegenstände durch die Sozialbehörde stellte eine Auftragsangelegenheit dar, die von der Gemeinde nicht in eigener Verantwortlichkeit durchzuführen war. Es liegt dem Ankauf etwa folgender Sachverhalt zugrunde:

Bei Ausbruch des Krieges wurde das im Hamburger Hafen teils schon auf Schiffen verladen, teils in Schuppen eingelagerte aus allen Teilen Deutschlands stammende in großen Kisten (sog. Lifts) verpackte jüdische Auswanderungsgut, darunter auch die in Rede stehenden Gegenstände, auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes durch die Geheimne Staatspolizei beschlagnahmt. Diese Reichsbehörde beauftragte die in Hamburg ansässigen Auktionatoren, das beschlagnahmte Auswanderungsgut im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verwalten

Der Reichsstatthalter -Staatsverwaltung-, also die Reichsbehörde, wies die damalige Sozialverwaltung der Hansestadt Hamburg an, einen Teil dieses Auswanderungsgutes, und zwar vor allem Gebrauchsgegenstände wie Möbel-, Bett- und Tischwäsche, Ober- und Unterbetten, Matratzen, Vorhänge u.ä. zur Bevorratung für künftige Schadensfälle und späteren Weitergabe an Bombengeschädigte bei diesen Versteigerungen für Rechnung des deutschen Reiches in treuhänderische Verwaltung zu übernehmen.

In Erfüllung dieses Reichsauftrages hat die Sozialverwaltung der Hansestadt Hamburg für das Reich von den Versteigern zu den von diesen ordnungsgemäß festgesetzten Schätzwerten solche Gebrauchsgegenstände übernommen und bei verschiedenen Speditionsfirmen eingeschickelt-gelagert.

Landgericht
Dr. Wernicke

102

Der Schätzwert der auf diese Weise übernommenen Sachen wurde aus einem Vorschußkonto des Sammelkontos "Sondermaßnahmen während des Krieges" (Reichsgeländer) zunächst unmittelbar an die Versteigerer überwiesen.

Im April 1941 wurde es der Sozialverwaltung vom Reichsstatthalter untersagt, an die Auktionatoren die Beträge für die auf Rechnung des deutschen Reiches übernommenen Sachen zu erstatten, so daß an die Auktionatoren nur die Versteigerungsgebühren gezahlt wurden.

Nach den schweren Luftangriffen in der Zeit vom Juli und August 1943 ordnete der Reichsstatthalter in seiner Eigenschaft als Vertreter des deutschen Reiches weiter an, daß die in treuhänderische Verwaltung übernommenen und eingelagerten Sachen im Wege der öffentlichen Versteigerung durch dieselben Auktionatoren, von welchen die Sachen z.B. übernommen wurden, an Bombengeschädigte gegen Vorlage der Betreuungskarte bzw. bei bewirtschafteten Sachen wie Textilien gegen Vorlage von Bezugsscheinen und Bezahlung des festgesetzten Schätzwertes auszugeben seien.

Bemerkt wird, daß zu diesen öffentlich kundgemachten Versteigerungen nicht nur hamburger, sondern auch auswärtige Bombengeschädigte, welche sich durch Vorlage der Betreuungskarte bzw. eines Bezugsscheines auswiesen, zugelassen waren und daß weiter die Sozialverwaltung weder bei der seinerzeitigen Übernahme noch bei der späteren Versteigerung der Sachen auf die Preisgestaltung einen Einfluß hatte und die Preise ordnungsmäßig von den sachverständigen Auktionatoren festgesetzt wurden.

Der Versteigerungserlös wurde von den Auktionatoren zunächst an die Sozialverwaltung abgeführt, welcher auf dem vorerwähnten Vorschußkonto, insbesondere zur Deckung der der Sozialverwaltung entstandenen Unkosten (Einlagerungskosten und Versteigerungsgebühren) verrechnet wurde.

Nach Abschluß der Versteigerungsaktion wurde über Anforderung der Gestapo der Überschuß des von den Auktionatoren für Rechnung des deutschen Reiches abgeführten und auf dem Vorschußkonto gutgebrachten Versteigerungserlöses an die Gestapo überwiesen, und zwar in Höhe von DM 1.100.000,-- am 29.9.1943 und später noch ein kleinerer Betrag zum Ausgleich.

Betont wird, daß eigene Haushaltsmittel bei Durchführung dieser Versteigerungsaktion weder bei der seinerzeitigen Übernahme der Sachen in treuhänderische Verwaltung noch bei der späteren Weitergabe an Bombengeschädigte aufgewendet wurden.

Zeugnis: Zeugnis des Herrn Oberverwaltungsdirktor Dr. ~~Seidner~~ dem als Referenten die Durchführung dieses Reichsauftrages oblag, wohnhaft: Hamburg 20, Geffckenstr. 3,

Regierungsobersinspektor Arthur Seidner, wohnhaft: Hamburg-Lungenhorn 1, Stockflethweg 11a, der an der praktischen Durchführung beteiligt war,

Regierungsamtmann Karth, zu laden bei der Antragsgegnerin,

über die finanztechnische Durchführung des Auftrages

Die Tatsache, daß es sich bei dem An- und Verkauf des jüdischen Liegsgutes um eine Reichsangelegenheit handelte, ergibt sich ferner daraus, daß diese Aufgabe gar nicht von der Hansestadt Hamburg in eigener Verantwortlichkeit durchgeführt werden konnte. Der Aufgabenbereich der Gemeinden wurde in der hier maßgeblichen Zeit durch die Deutsche Gemeindeordnung (DGO) vom 30.1.1935 bestimmt. Gemäß § 2 Abs. 2 der DGO hatten die Gemeinden in ihren Gebieten alle öffentlichen Aufgaben unter eigener Verantwortung zu verwalten, jedoch mit Ausnahme derjenigen öffentlichen Aufgaben, die nach gesetzlicher Vorschrift anderen Stellen ausdrücklich zugewiesen oder von anderen Stellen übernommen wurden. Die in Frage stehenden Gegenstände wurden auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 20. Mai 1933 - RGBl. I S. 293 - in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 - RGBl. I S. 479 - in Verbindung mit dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 - RGBl. I S. 303) zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen. Der § 2 des Gesetzes vom 29. Mai 1941 bestimmt:

"Bei der Verwaltung und Verwertung des eingezogenen des Reich verbleibenden Vermögens bedient sich der Reichsminister der Finanzen der Behörde der allgemeinen Verwaltung in der Mittelstufe."

Es ergibt sich also, daß die Verwertung der hier in Frage stehenden Gegenstände - die in das Reichsvermögen übergegangen waren - offenbar Reichsangelegenheit war, also nicht in den Aufgabenbereich des § 2 Abs. 2 der DGO fielen. Zwar konnten den Gemeinden nach § 2 Abs. 3 der Gemeindeordnung diese staatlichen (Reichs-) Aufgaben zur Erfüllung nach Anweisung übertragen werden. Es handelt es sich dann aber nur um Aufgaben, die den Gemeinden nicht zur eigenverantwortlichen Erledigung, sondern zur Erfüllung nach Anweisung übertragen wurden. Von grundlegender Bedeutung ist aber weiterhin, daß den Gemeinden derartige Aufgaben nach dem Inkrafttreten der Gemeindeordnung nur noch durch Gesetz, nicht mehr durch Rechtsverordnung oder einfache Verwaltungsanweisung übertragen werden dürfen. Nur wenn der Staat durch Gesetz eine derartige Aufgabenübertragung vornahm, war die Durchführung dieser Aufgaben Verwaltungs- und kostennäßig Sache der Gemeinden (vgl. Kerl-Weidmann, die Deutsche Gemeindeordnung S. 109, Suren-Looschelder, die Deutsche Gemeindeordnung S. 46/47).

Eine Aufgabenübertragung im Sinne des § 2 Abs. 3 DGO. entfiel mithin schon deshalb, weil es an einem Gesetz, durch welches diese Aufgaben übertragen worden sind, überhaupt fehlte. Nach allem folgt, daß die Sozialbehörde der Hansestadt Hamburg lediglich als Organ des Reiches (Verwaltung in der Mittelstufe im Sinne des Gesetzes vom 19.5.1941) tätig geworden und nur das Deutsche Reich Inhaber der Eigentümerstellung im Sinne der Vorschrift des Art. 11 BGB. geworden ist. Die Hansestadt Hamburg, Sozialbehörde, ist nicht einmal Besitzerin der Gegenstände gewesen. Sie übte lediglich wie ein Besitzdiener (§ 655 BGB) den Gewahrsam, d.h. die rein tatsächliche Herrschaft über die Sachen nach den Weisungen der Reichsbehörde - Reichstatthalter. Staatsverwaltung- aus. Aber selbst unterstellt, die Hansestadt Hamburg, Sozialbehörde, wäre Besitzerin der Sachen geworden, so

die

nie doch deshalb nicht als Rückertattungspflichtige in Betracht, weil sie lediglich Treuhänderin bzw. Verwahrerin einer Reichsbank für die von dieser entzogenen Gegenstände geworden war (vgl. Sodir 2. Auflage S. 330). Auch bei der Weitergabe blieb die Sozialverwaltung in jeder Hinsicht an die Weisungen ihres Treugebers, des deutschen Kolonos, gebunden und ist mithin zu keinem Zeitpunkt eigentümerin der Gegenstände geworden (ebenso OLG. Stuttgart vom 1.12.1949 in Rnw. 49/50 S. 121). Mit Recht wird aber weiter angenommen, daß die Entziehung kein Tatbestand ist, zu dem es eine "Zerhilfe" gibt (vgl. Küster a.w. 50 S. 120).

Weiterhin haben die höheren Wiedergutmachungsgerichte in den ähnlich liegenden Fällen des Ankaufs von Edelmetallen durch die städtischen Pfandleihanstalten in ständiger Rechtsprechung entschieden, daß diese lediglich als Organe des Deutschen Reiches tätig geworden sind und die Gemeinden keine Haftung trafe (vgl. OLG. München in Rnw. 49/50 S. 119,

vgl. OLG. Stuttgart in Rnw. 49/50 S. 121,

" " Hamm " " 51 J. 246 und
" " Hamburg - nicht veröffentlichter Beschlus vom 1.8.51-
5 v. 110/51.

Nach allem ergibt sich, daß die Passivlegitimation der Hansestadt Hamburg, Sozialbehörde, nicht gegeben und mithin der Antrag, soweit er sich gegen letztere richtet, als unbegründet zurückzuweisen ist.

(gez.) Dr. Wehraach
(Dr. Wehraach)